

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen JOINT FORCES – Stand: Februar 2023**

## **I. Mitgliederbereich**

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Mitgliederbereichs**

(1) Der Nutzer kann einem geschlossenen Mitgliederbereich beitreten, in dem er die bereit gestellten Infoprodukte nutzen und die angebotenen Aufzeichnungen, Webinare und Calls wahrnehmen kann.

(2) Die Abbildung und Beschreibung des Mitgliederbereichs im Internet des Anbieters dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Anpassungen, an dem Inhalt, den Formaten oder dem Ablauf des Mitgliederbereichs aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung der Inhalte und Formate besteht.

### **§ 2**

#### **Anwendungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den AGB des Anbieters abweichende Bedingungen des Nutzers erkennt der Anbieter nicht an, sofern der Anbieter deren Geltung nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Der Anbieter erkennt abweichende Bedingungen auch dann nicht an, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Nutzers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Die AGB des Anbieters gelten, soweit es sich beiderseitig um ein Handelsgeschäft handelt, auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Nutzer. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung.

(2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Unternehmer.

(3) Mit der Anmeldung bei dem Anbieter werden dem Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis geben. Mit Vertragsschluss werden Sie Vertragsbestandteil.

Sie gelten für die Nutzung des geschlossenen Mitgliederbereichs und die Nutzung der darin angebotenen Leistungen des Anbieters umfassend.

### **§ 3**

#### **Anmeldung, Rücktritt, Vertragsdauer, Vertragssprache**

(1) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Berichtigung von Eingabefehlern bei der Bestellung, die Erteilung von gesetzlichen Informationen im elektronischen Geschäftsverkehr und eine sofortige Bestätigung des Zugangs seiner Bestellung. Soweit derartige Mittel oder Angaben zur Verfügung gestellt werden, erfolgt dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

(2) Der Vertrag kommt durch persönlichen Abschluss, durch Fernkommunikationsmittel (z. B. Mail, Telefon, Videokonferenz, Messenger) oder auf der Website des Anbieters zustande.

(3) Fragt der Nutzer eine Mitgliedschaft bei dem Anbieter an, wird der Anbieter ihm durch Fernkommunikationsmittel eine Rechnung zum Abschluss eines Kaufvertrags über den Kurs mit den in dem Angebot des Anbieters dargestellten Bedingungen zuschicken. Hierin wird der Anbieter den Nutzer über sein Widerrufsrecht belehren und auf diese AGB derart hinweisen, dass der Nutzer sie unschwer zur Kenntnis nehmen kann. Der Nutzer nimmt das Angebot durch Zahlung der Rechnung an. Damit kommt der Vertrag zustande. Anschließend wird der Nutzer dem Teilnehmer diese AGB und die Widerrufsbelehrung in Textform zusenden.

(4) Die Zahlung erfolgt jährlich vorschüssig. Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres fest abgeschlossen, danach verlängert er sich auf ein weiteres Jahr, sofern der Nutzer dies wünscht. Der Anbieter meldet sich rechtzeitig vor Ablauf der Vertragsdauer und fragt nach, ob eine neue Rechnung verschickt werden soll.

(5) Die Vertragssprache ist deutsch.

### **§ 4**

#### **Verfügbarkeit der Seite, Höhere Gewalt**

(1) Der Anbieter ist nicht verpflichtet, dem Nutzer die Webseite dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter wird dennoch versuchen, eine gute Verfügbarkeit zu erreichen, behält sich jedoch vor, die Nutzung der Seite insbesondere für Wartung, Pflege und Verbesserung sowie aus sonstigen für den Betriebsablauf des Anbieters oder der Seite erforderlichen Gründen

vorübergehend einzuschränken oder ganz zu sperren.

(2) Ist der Anbieter zur Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt nicht imstande, so ruht die Verpflichtung des Anbieters zur Leistungserbringung, solange das Leistungshindernis andauert.

(3) Dauert das Leistungshindernis mehr als zwei Wochen, hat der Nutzer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Vertragserfüllung infolge des Hindernisses für ihn kein Interesse mehr hat. Der Nutzer erhält etwaige Vorauszahlungen anteilig zurück.

## **§ 5**

### **Pflichten der Nutzer**

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, alle Nutzungen der Seite zu unterlassen, die andere Nutzer oder den Betrieb der Seite ungebührlich stören können. Insbesondere ist es untersagt, den Mitgliederbereich in spammender Weise massenhaft zu nutzen.

(2) Der Nutzer darf Daten von anderen Nutzern, die er auf der Seite erhalten hat, nur im Rahmen der Nutzung der Seite verwenden, sofern ihm der andere Nutzer nicht anderweitig seine Zustimmung erteilt hat. Eine Nutzung für eigene Zwecke des Nutzers, insbesondere für Werbung oder sonstige Belästigung ist untersagt.

(3) Bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen ist der Anbieter berechtigt, den Nutzer unverzüglich zu löschen. Der Anbieter kann auch mildere Maßnahmen ergreifen wie z. B. einzelne Inhalte des Nutzers löschen oder sperren, den Nutzer von bestimmten Nutzungen der Seite ausschließen oder nur warnen.

## **§ 6**

### **Rechte an Inhalten**

(1) Der Anbieter speichert für den Nutzer die von dem Nutzer hochgeladenen multimedialen Inhalte bzw. vermittelt den erforderlichen Speicherplatz und Zugang hierzu. Der Nutzer ist selbst für die von ihm auf der Seite des Anbieters eingestellten bzw. hochgeladenen multimedialen Inhalte verantwortlich. Soweit der Nutzer rechtswidrige Inhalte verwendet und der Anbieter deswegen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Nutzer verpflichtet, den Anbieter auf erstes Anfordern von jeglicher Inanspruchnahme einschließlich Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüchen freizuhalten.

(2) Der Nutzer hat eigenständig sicherzustellen, dass von ihm hochgeladene Inhalte nicht gegen geltende Gesetze und Rechtsvorschriften, die guten Sitten und die Rechte Dritter verstoßen, insbesondere sind Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und Datenschutzrechte zu beachten. Weiter ist der Nutzer auch dazu verpflichtet, keine Inhalte auf der Seite des Anbieters hochzuladen, die gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches oder des Jugendmedienschutzstaatsvertrages verstoßen. Ebenso ist dem Nutzer das Einstellen pornografischer, gewaltverherrlichender oder volksverhetzender Inhalte untersagt. Gleiches gilt für die Nutzung anderer elektronischer Kommunikationsmittel des Anbieters.

(3) Mit dem Einstellen eines multimedialen Inhaltes (Text, Bild, Zeichnung oder Tonfolge) überträgt der Nutzer dem Anbieter ein unentgeltliches, unwiderrufliches, unbeschränktes, unterlizenzierbares und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den von dem Nutzer auf der Seite des Anbieters eingestellten multimedialen Inhalten. Das Nutzungsrecht umfasst dabei insbesondere das Recht, die multimedialen Inhalte für die Zwecke des Anbieters zu bearbeiten und online wie offline, gedruckt oder elektronisch, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies umfasst die Wiedergabe auf beliebigen Empfangsgeräten mit Online-Zugang, auf denen die Darstellung, der Abruf und die Wiedergabe von den Inhalten des Anbieters möglich ist.

(4) Die auf der Seite des Anbieters angebotenen und dargestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

## **II. Webinare, Club-Calls und angebotene Leistungen**

### **§ 7**

#### **Inhalte angebotener Webinare und Club-Calls**

(1) Die Abbildung und Beschreibung der Webinare und Club-Calls im Internet des Anbieters dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, Änderungen an Inhalt oder Ablauf des Webinars oder Club-Calls aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung des Webinarinhaltes besteht, sofern dadurch keine wesentliche Veränderung des Clubinhalts eintritt und die Änderung für den Teilnehmer zumutbar ist.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, ggfs. angekündigte Referent:innen durch gleichermaßen

qualifizierte Referent:innen zu ersetzen, sofern dies wegen Verhinderung des Referenten / der Referentin aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen erforderlich sein sollte.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, die Zeit des angekündigten Webinars oder Club-Calls zu ändern, sofern die Änderung dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt und für diesen zumutbar ist.

## **§ 8**

### **Ausfall eines Webinars oder Club-Calls**

(1) Der Anbieter ist berechtigt, die Durchführung des Webinars oder Club-Calls abzusagen, sofern bei ihm oder einem dritten, von dem Anbieter eingeschalteten Leistungserbringer, wie insbesondere dem Referenten / der Referentin oder der Veranstaltungslokalität, eine Verhinderung, durch höhere Gewalt, z.B. Krankheit, eintritt, die den Anbieter ohne eigenes Verschulden daran hindert, das Webinar oder den Club-Call zum vereinbarten Termin abzuhalten.

(2) Der Anbieter ist verpflichtet, eine eventuelle Absage dem Nutzer möglichst zeitnah mitzuteilen.

(3) Im Falle einer Absage nach Absatz 1 steht dem Nutzer ein Anspruch auf Schadensersatz nicht zu.

(4) Im Falle einer Absage wird der Anbieter dem Teilnehmer einen Ersatztermin anbieten.

## **§ 9**

### **Digitale Produkte**

(1) Der Nutzer kann auf der Webseite des Anbieters weitere digitale Leistungen in Anspruch nehmen. Es gelten hierzu die Bedingungen, die auf der jeweiligen Bestellseite des Anbieters veröffentlicht sind.

(2) Die digitalen Leistungen werden dem Nutzer nach Zahlung mittels der angebotenen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt.

## **§ 10**

### **Gewährleistung**

(1) Der Anbieter haftet für kostenlose Infoprodukte nur im Rahmen der eigenüblichen Sorgfalt,

der Nutzer hat kein Anspruch auf eine Nacherfüllung.

(2) Ist ein kostenpflichtiges Infoprodukt des Anbieters mangelhaft, hat der Nutzer zunächst nur das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Verweigert der Anbieter die Nacherfüllung oder schlägt sie fehl, hat der Nutzer die weitergehenden gesetzlichen Rechte.

## **§ 11**

### **Lizensierung der digitalen Leistungen**

(1) An allen von dem Nutzer erworbenen Inhalten erwirbt dieser ein weltweit einfaches Nutzungsrecht, den digitalen Inhalt nebst erforderlichen Sicherungskopien für sich zu nutzen. Bei Weitergabe an Dritte ist der Inhalt bei dem Nutzer zu löschen, das Recht zur Vervielfältigung ist nicht mit übertragen.

(2) Nicht übertragen sind auch alle weiteren Nutzungsrechte auf Veröffentlichung, Sendung, Aufführung etc.

## **§ 12 Vertrauliche Informationen**

(1) Vertrauliche Informationen sind alle Unterlagen und Informationen des Informationsinhabers, die Gegenstand technischer und organisatorischer Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als vertraulich gekennzeichnet oder nach der Art der Information oder den Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind wie insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Herstellungsprozesse, Know-how, Erfindungen, Inhalte und Materialien, geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien, Businesspläne, Finanzdaten, Personalangelegenheiten sowie digital verkörperte Informationen (Daten und Datenbanken).

(2) Nicht vertraulich sind nur Informationen, für die der Informationsempfänger beweisen kann, dass sie

a) zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung an den Informationsempfänger bereits einem unbestimmten Kreis von Personen außerhalb des Informationsinhabers bekannt gewesen sind,

b) die nach Übermittlung an den Informationsempfänger öffentlich bekannt werden, soweit dieses Bekanntwerden nicht auf eine Verletzung dieses Vertrages oder eines Gesetzes durch den Informationsempfänger oder einer mit ihm verbundenen Person zurückzuführen ist,

c) die dem Informationsempfänger bei Abschluss dieses Vertrages bereits bekannt waren, soweit dieses Wissen nicht auf die Verletzung eines Gesetzes oder einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien durch den Informationsempfänger oder einer mit ihm verbundenen Person zurückzuführen ist,

d) die dem Informationsempfänger von einem Dritten nach Abschluss dieses Vertrages mitgeteilt wurden, soweit diese Informationen des Dritten nicht unter Verletzung eines Gesetzes oder dieses Vertrages oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen den Parteien erworben wurden.

(3) Dem Informationsempfänger ist untersagt, vertrauliche Informationen des Informationsinhabers, die ihm im Rahmen des Vertrages bekannt geworden sind, zu nutzen. Insbesondere ist dem Informationsempfänger untersagt, die Informationen zu Wettbewerbszwecken oder sonstigen eigenen Zwecken zu verwenden. Sind die Informationen dem Informationsempfänger im Rahmen des Vertrages von dem Informationsinhaber bekannt gegeben worden, darf der Informationsempfänger sie ausschließlich für den Zweck der Informationsübermittlung im Rahmen dieses Vertrages nutzen.

(4) Der Empfänger von vertraulichen Informationen ist verpflichtet, die Informationen geheim zu halten und diese für die Dauer des Vertrages gegen unbefugten Zugriff (etwa durch Hacking) angemessen zu schützen. Als angemessen gilt eine Datensicherheit, die dem Stand der Technik entspricht und mindestens den Anforderungen des Art. 32 DSGVO für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (im Sinne des Art. 9 DSGVO) entspricht. Diese Pflicht gilt auch ohne zeitliche Befristung nachvertraglich bis zur endgültigen Löschung der vertraulichen Informationen.

(5) Der Informationsempfänger ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen nur gegenüber solchen Vertretern offen zu legen, die auf die Kenntnis dieser Informationen für die Erfüllung des Vertragszwecks angewiesen sind. Der Informationsempfänger stellt sicher, dass seine Vertreter diese Vereinbarung einhalten, als wären sie selbst durch diese Vereinbarung gebunden.

(6) Sofern der Empfänger aufgrund geltender Rechtsvorschriften, gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen oder aufgrund einschlägiger börsenrechtlicher Regelungen verpflichtet ist, teilweise oder sämtliche vertraulichen Informationen offenzulegen, hat er den Inhaber (soweit rechtlich möglich und praktisch umsetzbar) hierüber unverzüglich zu informieren. Er hat alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den Umfang der Offenlegung auf ein Minimum

zu beschränken und dem Inhaber erforderlichenfalls jede zumutbare Unterstützung zukommen zu lassen, die eine Schutzanordnung gegen die Offenlegung sämtlicher Vertraulicher Informationen oder von Teilen hiervon anstrebt.

## **§ 13**

### **Mediation**

(1) Bei Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Anbieter und Nutzer, sind die Parteien verpflichtet, eine gütliche Lösung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sie sich, vor der Inanspruchnahme des Rechtsweges, ihre Differenzen in einer Mediation zu schlichten. Unberührt bleibt die Möglichkeit eines Eilverfahrens im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes.

(2) Beantragt eine Partei eine Mediation bei der anderen Partei, sind beide Parteien verpflichtet, sich innerhalb von acht Tagen auf einen Mediator zu einigen. Kommt diese Einigung nicht fristgerecht zustande, ist ein anwaltlicher Mediator – wobei primär solche Mediatoren gewählt werden sollen, die eine Online-Mediation anbieten - bindend für die Parteien auf Antrag einer der Parteien von dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer oder einem seiner Vertreter am Sitz des Anbieters zu bestimmen. Dies ist auch der Ort der Mediation, sofern das Kammerpräsidium keinen Vorschlag für eine Online-Mediation macht. Die Mediationssprache ist Deutsch, es sei denn, alle Beteiligten einigen sich auf eine andere Sprache.

(3) Der Rechtsweg (oder ein alternativ vereinbartes Schiedsverfahren, soweit zutreffend) ist erst zulässig, wenn die Mediation gescheitert ist, weil (a) die Parteien einvernehmlich die Mediation für beendet erklären, (b) nach der ersten Mediationssitzung weitere Verhandlungen von einer Partei verweigert werden, (c) der Mediator die Mediation für gescheitert erklärt oder (d) eine Einigung nicht binnen 3 Monaten nach Beginn der ersten Mediationssitzung zustande kommt, soweit die Parteien die Frist nicht einvernehmlich verlängern.

(4) Die Kosten einer erfolglosen Mediation sind von den Parteien gegenüber dem Mediator intern hälftig zu tragen. Ungeachtet dieser Regelung im Verhältnis zum Mediator bleibt es den Parteien unbenommen, diese Kosten und die einer eventuell begleitenden Rechtsberatung als Rechtsverfolgungskosten in einem anschließenden Verfahren erstattet zu verlangen, es gilt dann die jeweilige Streitentscheidung. Kommt eine Einigung zustande, gilt die dabei vereinbarte Kostenregelung.



## § 14

### Datenschutz

(1) Für den Vertrag werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Vertragsdaten erhoben (z.B. Name, Anschrift und Mail-Adresse, ggf. in Anspruch genommene Leistungen und alle anderen elektronisch oder zur Speicherung übermittelten Daten, die für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind), soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertrages erforderlich sind.

(2) Die Vertragsdaten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit es (nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, dies dem überwiegenden Interesse an einer effektiven Leistung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) entspricht oder eine Einwilligung (nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder sonstige gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Die Daten werden nicht in ein Land außerhalb der EU weitergegeben, soweit dafür nicht von der EU-Kommission ein vergleichbarer Datenschutz wie in der EU festgestellt ist, eine Einwilligung hierzu vorliegt oder mit dem dritten Anbieter die Standardvertragsklauseln vereinbart wurden.

(3) Betroffene haben jederzeit das Recht:

- eine erteilte Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu widerrufen. Dann darf die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, nicht mehr vorgenommen werden, der Widerruf berührt jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin vorgenommenen Datenverarbeitung nicht;
- eine Auskunft gem. Art. 15 DSGVO über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, dazu zählt eine Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, denen die Daten übermittelt wurden oder werden, die voraussichtliche Speicherdauer, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht hier erhoben wurden, sowie über eine automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und die bestehenden Rechte, über die hier aufgeklärt wird;
- zu verlangen, dass unverzüglich gem. Art. 16 DSGVO unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten berichtigt werden, insbesondere, wenn der Verarbeitungszweck erloschen ist, eine erforderliche Einwilligung widerrufen wurde und keine andere Rechtsgrundlage vorliegt oder die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist;
- zu verlangen, dass gem. Art. 17 DSGVO die gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit die Verarbeitung nicht in Ausübung des Rechts auf freie

Meinungsäußerung, zur Erfüllung eines Vertrages, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- zu verlangen, dass gem. Art. 18 DSGVO die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist und eine Löschung abgelehnt wird und die Daten nicht mehr benötigt werden, der Betroffene sie aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- zu verlangen, dass die bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format herausgegeben oder an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden;
- sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu beschweren, sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig ist, zuständig ist in der Regel die Aufsichtsbehörde des gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes des Betroffenen oder des Sitzes unseres Unternehmens.
- zu widersprechen, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, wenn dafür Gründe bestehen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben.

(4) Sofern sich der Betroffene mit seiner E-Mail-Adresse für den Newsletter angemeldet hat, wird die Vermittlerin die E-Mail-Adresse des Nutzers über die Vertragsdurchführung und die Werbung für ähnliche Produkte hinaus auch für eigene Werbezwecke nutzen. Der Betroffene kann sich jederzeit durch einen Abmeldelink in jeder Mail oder formlose Nachricht kostenfrei abmelden.

(5) Die Daten bleiben grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie es der Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung erfordert. Eine weitergehende Speicherung kommt vor allem in Betracht, wenn dies zur Rechtsverfolgung oder aus berechtigten Interessen noch erforderlich ist oder eine gesetzliche Pflicht besteht, die Daten noch aufzubewahren (z.B. Verjährungsfrist, steuerliche Aufbewahrungsfristen).

## **§ 15**

### **Gerichtsstand, Änderung der AGB**

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand, wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

(2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

(3) Führen schwerwiegende, nicht beeinflussbare Gründe zu einer unvorhersehbaren Änderung der in diesen AGB geregelten Vertragsinhalte (also insbesondere nicht der Hauptleistungen), und überwiegen die Interessen des Verwenders an einer Anpassung der AGB die typisierten Interessen des Vertragspartners, ist der AGB Verwender berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit gesetzlich nicht bereits eine Regelung für den Fall des entsprechenden Anpassungsbedarfes vorgesehen ist.